

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Fraktionsvorsitzende des Stadtrats von Erding,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Böhm,

wie Ihnen bekannt, wird am Dienstag im VFA das Thema „Gewerbsteuer“ behandelt. Die Verwaltung hat der Einladung Ausführungen beigelegt, die auch richtig und nachvollziehbar sind.

Um das Thema jedoch umfassend verstehen und auch behandeln zu können, halte ich es für erforderlich, dass mein Antrag in vollständiger Form der Ladung beigelegt wird. Mir ist zwar bewusst, dass

es sich hier um ein schwieriges Spezialthema handelt, möchte Sie dennoch bitten, Ihren Vertreter im VFA, sollten Sie nicht persönlich anwesend sein, nochmals mit unserem ausführlichen Antrag, den ich beifüge, zu versorgen.

Um das Thema weiter verfolgen zu können, sollte man sich im Gremium dazu entschließen, bestehen derzeit aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten, die ich Ihnen kurz skizzieren möchte:

Man tritt in Verhandlungen mit der Gemeinde Oberding ein und einigt sich nach § 33 Abs. 2 GewStG über die Verteilung von Gewerbesteuer. Welche Erfolgsaussichten dieser Vorgehensweise zuzumessen sind, ist zugegeben fraglich. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit eingeräumt, also sollte sie nicht pauschal als unmöglich eingestuft werden. Man sollte dabei nicht vergessen, dass die Gemeinde Oberding sich mittlerweile mit Gewerbesteuereinnahmen von ca. € 18 Mio. jährlich zu einem bedeutenden Kreisumlagezahler entwickelt hat, Infrastruktur in zigfacher Millionenhöhe (Bücherei, Kindergarten, Mittelschule etc.) aus dem laufenden Haushalt bezahlt hat und in Zukunft „in Geld schwimmen“ wird. Der Haushalt der Gemeinde Oberding beträgt bei ca. 5.000 Einwohnern nahezu die Hälfte des Haushalts der Stadt Erding, dies zur Information. Die Abschreibungen am Flughafen sind ausgelaufen, die Gewerbesteuereinnahmen werden sich in Zukunft nochmals deutlich erhöhen, wenn der Flughafen weiterhin erfolgreich ist !!!!

Gleichzeitig wird die Gemeinde Oberding anerkennen müssen, dass die Große Kreisstadt Erding in naher Zukunft mit Infrastrukturmaßnahmen zu tun hat, die ihr derzeitiges Leistungsvermögen vermutlich übersteigen werden. Maßnahmen wie Nordumfahrung, Optimierung des S-Bahn-Ringschlusses, Entwicklung Fliegerhorst, Entwicklung Kronthaler, Schaffung von Wohnraum für weniger leistungsfähige Bürger etc. sind erforderliche Investitionen, die vorwiegend durch den flughafenbedingten Zuzug ausgelöst worden sind. Eine Beteiligung am Gewerbesteueraufkommen des Flughafens ist deshalb logisch, nur gerecht und aus meiner Sicht zwingend. Im Übrigen liegt eine

geordnete Entwicklung von Erding auch im Interesse der Gemeinde Oberding, die mit ihrer Flur angrenzt und viele Überschneidungen hat.

Man denke auch nur an die derzeit unwahrscheinliche, aber in Zukunft durchaus denkbare Situation, dass der Flughafen Arbeitslosigkeit produziert, die in ihren Kosten (Hartz IV, Wohnungsnot etc.) sich überwiegend in den Großen Kreisstädten Erding und Freising niederschlagen wird. Wie auch immer die Verteilung von Hartz IV-Kosten dann geregelt sein werden, sollte man sich darauf einstellen, diese Situation bekämpfen und mildern zu können.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, beim für den Großflughafen bzw. den tätigen Gesellschaften zuständigen Finanzamt (Freising? Erding ?) einen Antrag auf Zuteilung eines Gewerbesteuer-

Messbetrages zu stellen. Dieser Antrag ist kostenlos und jederzeit möglich. Im Ablehnungsfall kann Einspruch eingelegt werden, dieser Vorgang ist seitens Finanzamt ebenfalls kostenfrei.

Bei endgültiger Ablehnung kann der Rechtsweg beschritten werden. Inwieweit dies als vernünftig erscheint, kann im Moment dahingestellt bleiben und muss erst dann beurteilt werden, wenn es soweit ist. Auf jeden Fall sollte das Verfahren in Gang gesetzt werden, da ohne Rechtsweg kein Erfolg möglich ist.

Für Ihre Mühen und Ihr Verständnis für mein Anliegen bedanke ich mich sehr herzlich und verbleibe

Mit kollegialen Grüßen,

Hans Egger

für die Fraktion „Erding Jetzt